

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2003

Partikelfilter für den öffentlichen Fuhrpark

Dieseruß ist krebserregend: Das Umwelt- und Prognoseinstitut in Heidelberg schätzt, dass in Deutschland die Ursache für 8.000 Sterbefälle jährlich auf diesen Schadstoff zurückzuführen ist. Aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes hat der Bundesumweltminister die Initiative ergriffen, strengere Abgasgrenzwerte für Dieselfahrzeuge einzuführen.

Wegen des stetig wachsenden Anteils von Diesel-Pkw an der gesamten Fahrzeugflotte geht das Umweltbundesamt davon aus, dass bereits im Jahr 2010 die Rußemissionen aus Diesel-Pkw höher sein werden als die aus Diesel-Lkw, wenn nicht gegengesteuert wird.

Die Technik zur Abgasnachbehandlung durch Partikelfilter steht zur Verfügung. Die öffentliche Verwaltung muss durch vorbildhaftes Verhalten den Einsatz dieser Filter fördern. Es gilt jede Möglichkeit auszuschöpfen, die Gesamtbelastung durch Dieseleruß in Bremerhaven und Bremen zu senken.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Dieselfahrzeuge gibt es im öffentlichen Fuhrpark des Landes und der Stadtgemeinde Bremen?
2. Wie viele davon haben bereits einen Partikelfilter?
3. Werden bei Neubeschaffungen Partikelfilter zwingend vorgeschrieben?
4. Inwieweit soll der bestehende Fuhrpark nachgerüstet werden?
5. Inwieweit nimmt der Senat Einfluss auf öffentliche Unternehmen oder Gesellschaften, die sich ganz oder teilweise in öffentlicher Hand befinden, damit auch in den dort vorhandenen Fuhrparks entsprechende Filter eingesetzt werden?
6. Wann und in welchem Umfang werden die Busse der Bremer Straßenbahn AG mit Partikelfiltern nach- bzw. ausgerüstet?
7. Sind die Fahrzeuge der Entsorgung Nord GmbH (ENO) mit Partikelfiltern ausgestattet bzw. bis wann werden sie nachgerüstet?

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Dezember 2003

1. Wie viele Dieselfahrzeuge gibt es im öffentlichen Fuhrpark des Landes und der Stadtgemeinde Bremen?
Der öffentliche Fuhrpark des Landes und der Stadtgemeinde Bremen verfügt über 814 Dieselfahrzeuge.

2. Wie viele davon haben bereits einen Partikelfilter?
Zurzeit sind drei Diesel-Pkw mit einem Partikelfilter ausgerüstet.
3. Werden bei Neubeschaffungen Partikelfilter zwingend vorgeschrieben?
Partikelfilter sind derzeit nicht zwingend vorgeschrieben. Erst für Neuzulassungen ab 2005 sind die verschärften Grenzwerte nach EURO 4 einzuhalten. Diese erfordern in der Regel den Einbau eines Partikelfilters. Unabhängig davon können aber schon heute umweltfreundliche EURO-4-Diesel-Fahrzeuge beschafft werden. Die Mehrkosten können in der Folge durch Steuervorteile ausgeglichen werden. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr beabsichtigt daher, dem Senat in Kürze einen Vorschlag vorzulegen, der ab 2004 im Regelfall bei der Neubeschaffung die Beschaffung emissionsarmer Pkw vorsieht.
4. Inwieweit soll der bestehende Fuhrpark nachgerüstet werden?
Nachrüstungen an vorhandenen Dieselfahrzeugen sind bis auf einzelne Ausnahmen nicht vorgesehen, da durch diese Maßnahme der EURO-4-Standard nicht erreicht wird.
5. Inwieweit nimmt der Senat Einfluss auf öffentliche Unternehmen oder Gesellschaften, die sich ganz oder teilweise in öffentlicher Hand befinden, damit auch in den dort vorhandenen Fuhrparks entsprechende Filter eingesetzt werden?
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird dem Senat vorschlagen, auch für die öffentlichen Unternehmen oder Gesellschaften entsprechend der Antwort zu Frage 3 zu verfahren.
6. Wann und in welchem Umfang werden die Busse der Bremer Straßenbahn AG mit Partikelfiltern nach- bzw. ausgerüstet?
Nach Auskunft der BSAG beabsichtigt diese aus wirtschaftlichen Gründen, ihre Busse mit Partikelfiltern nicht aus- oder nachzurüsten. Es gelten aber auch hier die gleichen Steueranreize wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt.
7. Sind die Fahrzeuge der Entsorgung Nord GmbH (ENO) mit Partikelfiltern ausgestattet bzw. bis wann werden sie nachgerüstet?
Die ENO ist seit dem Beginn des Jahres 2003 ein Unternehmen, dessen Anteile zu 100 % von privaten Gesellschaftern gehalten werden. Die ENO entscheidet daher autark über die Beschaffung von Fahrzeugen. Es gelten auch hier die gleichen Steueranreize wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt.